

nen sind — nicht mit hierunter begriffen werden? Ich glaube ganz entschieden, wir müssen für künftige Perioden dies thun; es muß der Verkehr im Allgemeinen und in seiner Gesammtheit als solcher aufgefaßt werden. Gegen die Vorlage, die das Decret enthält, die 15 Pfennige für eine bestimmte Klasse der Befrachter einzuführen, ist schon gesprochen worden; ich glaube nur noch darauf hinweisen zu sollen, daß dieser Passus der Hinterziehung des Chaussee-geldes in ungeheurer Maße wieder Thor und Thür öffnen würde; denn es kann Nichts z. B. der Einnehmer nicht wissen, ob es schmale oder breite Felgen sind, die draußen vorbeifahren, und jeder Passant wird den Einnehmer nicht wecken und wird ihm sagen: Höre, komm heraus und miß nach, wie viel Chausseegeld du zu bekommen hast. Es ist ziemlich dasselbe Princip, welches im Gesetz von 1840 schon ausgesprochen worden ist; nach demselben sollte die Felgenbreite die Norm für die mindere oder größere Belastung geben, um dadurch die Lasten zu vermeiden, die mehr unvortheilhaft auf die Chausseen selbst einwirken könnten, und dieses hat eine praktische Anwendung nicht gefunden.

Ich finde, daß man durch diesen Passus in dem Decrete eigentlich bloß das Mittel schonen will, um den Zweck zu vertheuern. Es folgt aus meiner Ausführung, daß ich auf dem Standpunkte stehe, die Unmöglichkeit jetzt zu berücksichtigen, d. h. nicht auf sofortigen Wegfall des Chaussee-geldes antragen zu können. Es folgt aber auch daraus, daß ich gegen den Antrag des Dr. Heine mich erklären werde, der zu gar Nichts helfen wird; es werden dann, sollte die Budgetaufstellung noch günstig verändert werden können, die Steuerzuschläge erst in Rechnung zu kommen haben; es wird dann die Schlachtsteuer erst in Erwägung zu bringen sein, ehe wir an den Wegfall des Chaussee-geldes auf diesem Landtage denken können. Es würde also dieser Antrag nur zu einer Verschleppung und zu einer Wiederholung der Debatte führen. Ich bin aber auch gegen den Antrag des Abg. Gule; denn derselbe will wieder einführen, was ich eben beseitigt sehen möchte: er will wieder eine Abgabe auf den Verkehr, und mag es auch nur auf das Zugvieh sein, einführen, was jedenfalls nicht unter die allgemeinen Grundsätze zu bringen ist, denen ich huldige. — Gegen den Abg. Walter erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn wir in unseren finanziellen Verhältnissen nicht auf zwei Jahre hinaus Anträge stellen könnten, wir ungeheuer beschnitten wären.

Ich glaube ganz entschieden, es würde sehr zweckdienlich sein, wenn wir heute rein und pure den Antrag des Abg. Barth annähmen, daß die hohe Staatsregierung für den nächsten Landtag die Abschaffung des Chaussee-geldes selbst vorschläge. Der Herr Referent hat gesagt, wenn ich recht verstanden, daß die kleineren Leute durch den Wegfall des Chaussee-geldes nicht wesentlich betroffen würden. Da erlaube ich mir doch zu entgegnen, daß dies im Verhältniß

zu anderen Steuerzahlern vielfach dadurch nicht ganz unwesentlich geschieht, wenn z. B. der Arbeiter eine Fuhr Kohlen von dem nächsten Bahnhofe holt, ein Chausseehaus berührt und dann 2½ Ngr. bezahlen muß. Es wird in den meisten Fällen die Hälfte des Betrags sein, welchen er überhaupt als directe Staatssteuer abgibt. Wird er also davon befreit, da wird er bestimmt auch directen Nutzen haben. Unsere Debatten, die ja in der Kammer seit 1863 und 1864, ja 1852 hierüber eingehend stattgefunden haben, werden doch nun endlich die Ueberzeugung wachrufen, daß diese Art der Besteuerung eine unliebsame im Lande ist. Wir haben heute Stimmen gehört, die lieber jede andere Art der Besteuerung ertragen wollen, als diejenige, die hier in Frage ist. Nehmen wir dazu, daß sie circa 30 Procent des Ertrages Erhebungskosten verursacht, so werden Sie gewiß damit übereinstimmen, wenn ich sage: sie ist die irrationellste, die wir haben. Die Personal- und Grundsteuer kostet 5 bis 6 Procent zu erheben, wir ersparen also circa 25 Procent; alle indirecten Abgaben werden mit 15 Procent Erhebungskosten angerechnet, also circa die Hälfte von Dem, was die Erhebung beim Chaussee-gelde beträgt. Dies ist in staatswirthschaftlicher Beziehung doch der gewichtigste und sollte schließlich der alleinige Grund sein, diese Steuer zu beseitigen.

Abg. Möschler: Meine Herren! Ich werde mich den Herren anschließen, welche für den Deputationsantrag stimmen werden. So lange nicht Mittel gegeben sind, den Ausfall im Budget, der entstehen würde, wenn das Chaussee-geld aufgehoben würde, durch andere Maßregeln zu decken — denn ich halte die vorgeschlagene Pferdesteuer für eben so ungerecht, wie das Chaussee-geld — kann ich mich nicht dazu entschließen und mich für Aufhebung des Chaussee-geldes nicht erwärmen. Ich wenigstens bin der Ansicht, daß, wenn ich mit einer Errungenschaft von so zweifelhaftem Werthe, als eine Pferdesteuer wäre, nach Hause käme, ich bei den meisten meiner Wähler nicht den besten Dank ernten würde. Meine Herren! Wenn ich auf Einiges eingehen, was von einzelnen Herren gesagt worden ist, so möchte ich zuvörderst dem Herrn Abg. Barth vollkommen beistimmen, wenn er behauptete, daß eine Ungerechtigkeit in der Erhaltung des Chaussee-geldes liege. Das ist richtig; es wird aber wohl so bleiben, so lange Chaussee-geld bestehen muß und nicht etwas Besseres an dessen Stelle gesetzt werden kann; das läßt sich nicht ändern. Wenn Herr Abg. Jungnickel die Hoffnung aussprach, daß sich möglicherweise eine bessere Finanzlage vorfinden wird, nachdem Dies und Jenes zu übersehen sein werde, so kann ich dem, offen gestanden, nicht beistimmen; ich hege vielmehr die Befürchtung, es wird nicht der Fall sein, und ich müßte mich wenigstens dafür erklären, was der Herr Referent dem Herrn Abg. Dr. Heine gegenüber bemerkt hat, daß, wenn wir wirklich eine günstigere Finanzlage be-